

# Protokoll

über die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden vom 26. März 2012, 22.00 Uhr, im Saal Amden (im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Amden)

---

Versammlungsleiter	Urs Roth, Gemeindepräsident
Protokollführer	Roman Gmür, Ratsschreiber
Zahl der Stimmberechtigten	1285
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten	161

---

## Begrüssung, Orientierung

Gemeindepräsident Urs Roth eröffnet die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde Amden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und die Jahresrechnung sowie die Gutachten rechtzeitig öffentlich aufgelegt sind. Die politische Gemeinde Amden hat im letzten Jahr erstmals nur noch jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die im Jahr 2010 die Bürgerversammlung besucht haben oder die Jahresrechnung im Voraus bestellt haben, ein Exemplar der Jahresrechnung zugestellt. Der Gemeinderat hält an diesem Beschluss aus ökologischen Gründen fest. Das heisst, es sind in diesem Jahr nur noch jene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an einer der letzten beiden Bürgerversammlungen teilgenommen haben oder die Jahresrechnung schon einmal bestellt haben, mit einem Exemplar der Jahresrechnung bedient worden. Der Versammlungsleiter erklärt die heutige Bürgerversammlung demzufolge als beschlussfähig.

Zu Beginn der Versammlung informiert Gemeindepräsident Urs Roth über die Geschäfte, mit denen sich der Gemeinderat im Jahr 2011 befasst hat und sich zum Teil auch noch im laufenden Jahr befassen wird. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit fällt der Amtsbericht etwas kürzer aus als in früheren Jahren. Grundsätzlich informiert der Gemeinderat die Bevölkerung jeweils in der Ammler Zitig, welche monatlich erscheint, über die Ratsgeschäfte. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese regelmässige Information transparenter ist als eine jährliche, umfassende Orientierung in der Jahresrechnung.

- Schutzverordnung: Die Schutzverordnung gliedert sich in die Teile „Natur/Landschaft“ und „Denkmalschutz“. Das Rechtsverfahren im Bereich „Natur/Landschaft“ ist beendet und der Erlass ist seit dem 10.12.2009 rechtskräftig. Im Bereich „Denkmalschutz“, welcher vor allem die Kulturobjekte zum Inhalt hat, läuft derzeit das Rechtsverfahren. Der Gemeinderat hat am 05.07.2011 das Verzeichnis der Kulturobjekte, die Festlegung der Ortsbildschutzgebiete und Anpassungen im Baureglement und der Schutzverordnung genehmigt. Die Erlasse sind anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind insgesamt 42 Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat bei sämtlichen eingestuften Kulturobjekten, gegen die eine Einsprache erhoben worden ist, im Januar 2012 einen Einspracheaugenschein durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Einsprachen anlässlich einer

ausserordentlichen Sitzung vom 22.03.2011 entschieden. Die betroffenen Grundeigentümer dürfen die Einspracheentscheide in rund einem Monat erwarten.

- Strassenprojekte:

Ruestel-Tobel-Murggen: Das Rechtsverfahren ist derzeit im Gang. Beim kantonalen Baudepartement sind im März 2010 zwei Rekurse gegen das Strassenprojekt eingegangen. Das kantonale Baudepartement hat die beiden Rekurs im Juni 2011 abgewiesen. Ein Grundeigentümer hat den ablehnenden Rekursentscheid mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Der Beschwerdeentscheid ist auf Ende März 2012 in Aussicht gestellt worden. Sobald die Beschwerde gegen das Projekt rechtskräftig entschieden ist, behandelt die Verwaltungsrekurskommission die Rekurse, welche gegen den Kostenverteiler erhoben worden sind.

Hänsli-Hag: Der Bau ist grundsätzlich abgeschlossen. Ausgenommen davon sind der Deckbelag und einzelne kleinere Anpassungen sowie die Strassenbeleuchtung. Das Projekt ist demzufolge auch noch nicht abgerechnet. Das eine Mehrfamilienhaus der Ortsgemeinde ist bezugsbereit, das andere noch im Bau. Der Gemeindepräsident spricht an dieser Stelle dem Ortsverwaltungsrat für diese Investition ein grosses Kompliment aus.

Baulanderschliessung Allmeind: Die Arbeiten sind abgeschlossen, das Projekt aber noch nicht abgerechnet.

Obdorfstrasse samt Wendeplatz: Der Ausbau der Obdorfstrasse ist abgeschlossen, ausgenommen die Vermessung. Das Projekt ist daher auch noch nicht abgerechnet.

Durschlegistrasse: Mit dem Ausbau der Durschlegistrasse wurde im Vorsommer 2010 begonnen. Die Arbeiten sind praktisch abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Mit dem Einbau des Deckbelags wird noch zugewartet.

Ausbau Betliserstrasse, 2. Etappe: Der Gemeinderat hat beschlossen, aus Kostengründen auf das Strassenprojekt „Ausbau Betliserstrasse, 2. Etappe“ zu verzichten. Anstelle des geplanten Ausbaus wurde die Betliserstrasse mit einem neuen Teerbelag überzogen. Der Einbau des neuen Belags wurde mit der Sanierung des Durchlasses bei der Scheizenruns kombiniert.

Sanierung Einmündung Aeschenstrasse: Der Kanton hat im Juni 2010 ein Vorprojekt ausgearbeitet. Das Ausführungsprojekt liegt nun mehr oder weniger auflagerreif vor. Die öffentliche Auflage erfolgt in den nächsten Wochen.

Ausbau Aeschenstrasse, 3. Etappe (Stecke Ende Baugebiet bis ins Alters- und Pflegeheim): Das Projekt liegt vor und ist derzeit zur Abklärung betreffend landwirtschaftlichen Bundes- und Kantonsbeiträgen beim kantonalen Landwirtschaftsamt.

Erschliessung Schwendi: Das Projekt liegt vor. Der Gemeinderat wird an einer der nächsten Sitzungen das Projekt und den Kostenverteiler genehmigen und öffentlich auflegen.

Kantonsstrasse Weesen-Amden: Im Zusammenhang mit einem Verkehrskonzept der politischen Gemeinde Weesen ist der Kanton daran, ein Strassenprojekt für die Kantonsstrasse auszuarbeiten. Der Entwurf sieht unter anderem vor, bei der Bushaltestelle Fli eine auf die Fahrbahn symmetrisch platzierte Mittelinsel zu erstellen. Diese Fussgängerinsel diene gleichzeitig als Pfortneranlage und Sorge für Geschwindigkeitsreduktionen in beide Richtungen. Die bergseitige Bushaltestelle sei aus Platzgründen (Gebäude, WC-Anlage etc.) auf der Fahrbahn geplant. Das mühevollen Einfädeln des öffentlichen Busses in die Fahrbahn werde damit hinfällig. Der Gemeinderat hat im

Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens das Vorprojekt entschieden abgelehnt. Das Projekt bringt der Gemeinde Amden wohl keinen Vorteil, sondern nur Verschlechterungen gegenüber der bestehenden Situation. Die heute vorhandene bergseitige Bushaltestelle im Fli funktioniert bestens und es besteht nach der Auffassung des Gemeinderates kein Handlungsbedarf. Der Gemeinderat befürchtet bei starkem Verkehrsaufkommen zudem einen unnötigen Rückstau auf der Strasse von Weesen nach Amden, wenn der Bus auf der Strasse halten müsste.

- Felsräumung an der Betliserstrasse: Im Jahr 2010 gab es im Weiler Betlis zwei grössere Steinschlagereignisse. Der Gemeinderat sah sich in der Pflicht, verhältnismässige und finanzierbare Massnahmen zu treffen. Der Gemeinderat hat Hans Rauner, dipl. Bergführer, mit der Felsräumung beauftragt. Die erste Etappe (bis zu den Tunnels) wurde im Frühjahr 2011 ausgeführt. Durch die Felsräumungsarbeiten wurde die Betliserstrasse auf einer Länge von ca. 350 Meter in Mitleidenschaft gezogen, sodass sie mit einem neuen Belag überzogen werden musste. Die Gesamtkosten (für die dreiwöchige Felsräumung und den neuen Strassenbelag) betragen rund 157'000 Franken. Der Kanton hat sich mit einem Beitrag von 75 Prozent, oder rund 118'000 Franken an den Kosten beteiligt. Im Februar 2012 ist eine zweite Etappe durchgeführt worden. Die Kosten werden sich im ähnlichen Rahmen wie vor Jahresfrist bewegen und der Kanton hat wiederum einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 75 Prozent zugesichert.
- Heidiland / Amden&Weesen Tourismus 2012: Nach dem Austritt aus der Destination Heidiland per Ende 2011 hat sich im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeindepräsident Urs Roth und Vertretern von Amden&Weesen Tourismus, den Gemeinderäten von Weesen und Amden, der Sportbahnen Amden AG, der Skischule und des Gastgewerbes gebildet. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, eine eigenständige, auf unsere Angebote und die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtete Organisation zu bilden. Die Arbeitsgruppe vertrat die Auffassung, das Büro am bisherigen Ort (im Gemeindehaus) zu belassen, dafür aber vor allem die Strukturen und die Finanzierung anzupassen. Neu sollen vier themenbezogene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden. Durch die Arbeitsgruppen wird die Einflussnahme der Leistungsträger grösser. In Bezug auf die Finanzierung hat der Gemeinderat beschlossen, die Hälfte der jährlichen Einnahmen aus dem Tourismusförderungsfonds, was derzeit rund 25'000 Franken sind, für konkrete touristische Projekte und deren Vermarktung an Amden&Weesen Tourismus zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren hat der Gemeinderat im Grundsatz beschlossen, an die lokale Tourismusorganisation (durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung) einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 15'000 Franken zu Lasten der laufenden Rechnung auszurichten. Die Leistungsvereinbarung liegt bereits im Entwurf vor. Der Versammlungsleiter geht aber nicht näher auf dieses Thema ein, da es grundsätzlich ein Geschäft von Amden&Weesen Tourismus ist.
- Feriendorf Heiggen: Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 07.02.2012 den Überbauungsplan Heiggen genehmigt. Er liegt derzeit öffentlich auf. Das total 6'124 m<sup>2</sup> umfassende Planungsgebiet, welches sich im Eigentum der Sportbahnen Amden AG und der politischen Gemeinde Amden befindet, liegt in der Kurzone. Der Überbauungsplan bezweckt eine aktive, nachhaltige Tourismusansiedlung, die eine langfristige Vermietbarkeit garantiert. Mit der Planung des Projekts ist eine in Gründung befindliche Aktiengesellschaft unter der Leitung von Richard Bolt beschäftigt. Gemäss Vorprojekt sind 18 in Gruppen angeordnete Ferienhäuschen mit einem Grundriss von ca. zehn auf sieben Meter sowie ein

Infrastrukturgebäude beim bestehenden Wasserreservoir geplant. Im designierten Verwaltungsrat engagieren sich erfreulicherweise ausgewiesene Tourismusfachleute und Unternehmer. Der Gemeindepräsident bedankt sich an dieser Stelle bei den Personen, die sich für das Projekt engagieren. Ungewiss ist derzeit noch, ob das Projekt von der angenommenen Initiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!“ betroffen ist oder nicht. Ein zentraler Punkt beim Feriendorf Heiggen ist, dass die einzelnen Häuser nicht verkauft, sondern ausschliesslich vermietet werden. Angesichts dieser Tatsache ist zu hoffen, dass das geplante Feriendorf nicht unter die Initiativebestimmungen fällt.

- Seeufer Siten: Am Seeufer im Siten (Raum Lago Mio) kam es in den vergangenen Jahren immer mehr zu Komplikationen, sei dies durch Camper, Nachtschwärmer oder Spaziergänger. Um diesen Umständen entgegenzuwirken hat der Gemeinderat beschlossen, polizeiliche Kontrollen am Seeufer im Siten durchführen zu lassen. Diese werden durch die Verkehrsüberwachung Schweiz, Gemeindepolizeipool, durchgeführt. Die Kantonspolizei hat für solche Einsätze leider keine Zeit. Die Erfahrung nach einem Jahr zeigt, dass sich diese Kontrollgänge bewährt haben.
- Friedhofgestaltung: Leider musste bereits zum zweiten Mal beim Denkmal „Glasengel“ ein Schaden festgestellt werden. Während die verantwortlich Unternehmung beim ersten Vorfall das Glas in Garantie ersetzte, kann dieses Mal von keinem Garantiefall mehr gesprochen werden. Das Ersatzglas wird am 4. April 2012 eingebaut.
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden: Es haben im vergangenen Jahr lose Gespräche über mögliche Formen einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weesen und Schänis einerseits und mit den Gemeinden von Amden bis Schmerikon andererseits stattgefunden. Anlässlich eines Workshops im November 2011 haben die politischen Gemeinden in der Region den grundsätzlichen Auftrag gefasst, sich im Jahr 2012 konkret zu möglichen „Kleinfusionen“ von Gemeinden zu äussern. Dies nachdem eine Grossfusion von Amden bis Schmerikon aller an den Gesprächen beteiligten Gemeinden allgemein nicht als vernünftig und politisch kaum realisierbar taxiert worden ist. Der Gemeinderat Amden erachtet den Zeitpunkt, um über mögliche Fusionen von politischen Gemeinden zu diskutieren, derzeit – im Hinblick auf die zu Ende gehende Amtsdauer 2009/2012 – nicht als ideal. Der Gemeinderat Amden vertritt die Auffassung, dass sich die neu zusammengesetzte Räte in den jeweiligen Gemeinden am Anfang der Amtsdauer 2013/2016 mit möglichen Fusionsformen auseinandersetzen sollten.

Etwas anders sieht es beim Grundbuchamt aus. Seit gut einem Jahr wird das Grundbuch mit dem EDV-Grundbuch „Terris“ geführt. Auf der einen Seite bringt das EDV-Grundbuch zwar eine gewisse Entlastung mit sich, bewirkt aber auch, dass vermehrt Arbeiten nur noch durch den patentierten Grundbuchverwalter ausgeführt werden können. Neue gesetzliche Grundlagen (insbesondere die Revision des Sachenrechts im ZGB) führen zu zusätzlichen Registern und bringen ganz generell einen Mehraufwand mit sich. Ein Einmannbetrieb vermag den Anforderungen an eine zeitgerechte Grundbuchführung zukünftig wohl kaum mehr gerecht werden. Die dauernde Stellvertretung sollte gewährleistet sein. Die Rechtsgeschäfte werden ständig anspruchsvoller und aufwändiger und sollten im Interesse der Rechtssicherheit im Fachteam besprochen werden können. Der effizienteste Weg ist dabei der Beitritt zum regionalen Grundbuchkreis Schänis-Benken-Kaltbrunn. Der Gemeinderat Amden hat sich im Sinn einer effizienten Lösung im Grundsatz für eine

Zusammenarbeit ab dem Jahr 2014 mit dem bestehenden Grundbuchkreis Schänis-Benken-Kaltbrunn ausgesprochen. Eine entsprechende Anfrage erfolgt in den nächsten Tagen.

- Hallenbad: Das Hallenbad kann sich nur dank jährlichen Defizitbeiträgen der politischen Gemeinde Amden und Amden&Weesen Tourismus finanziell einigermaßen über Wasser halten. Die Einnahmen seitens der Schulgemeinden sind in den letzten Jahren aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen zurückgegangen. Die Betriebsrechnung 2011 schliesst mit einem Verlust von Fr. 12'472.43 ab, sodass sich das Eigenkapital auf rund 11'000 Franken reduziert. Im Jahr 2012 ist ein Verlust budgetiert, der grösser ist als das momentan bestehende Eigenkapital. Das Organisations- und Betriebsreglement der Miteigentümergeinschaft Hallenbad sieht vor, dass ein allfälliges Defizit aus dem Betrieb des Hallenschwimmbades je zur Hälfte von der politischen Gemeinde und Amden&Weesen Tourismus getragen werden müsste. Der Gemeinderat macht sich (zusammen mit den übrigen Miteigentümern) derzeit intensiv Gedanken über die Zukunft des Hallenbades.

- Wasserversorgung:

Die Verbindungsleitung Mennweg-Arvenbüel ist fertig gebaut und abgerechnet.

Sanierung Wasserversorgung Gadmen-Zand: Mit den Bauarbeiten konnte im Herbst 2011 begonnen werden. Die Bauarbeiten gehen zügig voran und es zeigt sich, dass das Projekt wohl unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden kann.

Hochzone Walau: Im letzten Jahr konnte nur ein kleiner Teil des Projekts ausgeführt werden, da keine Bundes- und Kantonsbeiträge zur Verfügung standen. Die Beiträge sind nun aber zugesichert, sodass mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2012 (nach der Schneeschmelze) begonnen werden kann.

- Dank:

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Emil Bischofberger für seinen Einsatz zu Gunsten der politischen Gemeinde Amden. Emil Bischofberger ist auf Ende des vergangenen Jahres nach 15-jähriger Tätigkeit aus dem Gemeinderat Amden zurückgetreten. Er hat während dieser Zeit die Arbeit im Gemeinderat ganz wesentlich mitgeprägt. So präsierte er – und dies zum Teil während vielen Jahren – die folgenden Kommissionen bzw. Ressorts: Wasserversorgung, Altersheim, Museum, Ammler Zitig. Im Weiteren amtierte er u.a. als Delegierter des Gemeinderates im Stiftungsrat Albert Böni-Opawsky und im Verwaltungsrat der Wärmeverbund Amden AG, früher auch während Jahren im Verwaltungsrat der Sportbahnen Amden AG. Seit dem Jahr 2005 vertrat er als Vizepräsident den Gemeindepräsidenten während seiner Abwesenheit.

Im Weiteren bedankt sich der Gemeindepräsident bei der langjährigen Redaktionsleiterin der Ammler Zitig, Gabi Heussi, für ihr Engagement im Dienst der Öffentlichkeit. Unter ihrer Führung sind 161 Ausgaben der äusserst beliebten Dorfzeitung entstanden. Gabi Heussi hat dabei von Anfang an den Inhalt und die Gestaltung der Zeitung ganz wesentlich mitgeprägt.

Zum Abschluss seiner einleitenden Ausführungen dankt Gemeindepräsident Urs Roth sämtlichen Mitwirkenden der politischen Gemeinde. Der Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder des Gemeinderates, den Ratsschreiber, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Bauamt und Alters- und Pflegeheim, sowie an die übrigen Teilzeitbeschäftigten. Er bedankt sich weiter bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die fristgerechten Überweisungen der Steuern.

Den Stimmbürgern wird folgende Traktandenliste unterbreitet:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2011 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Voranschlag und Steuerplan 2012
4. Gutachten und Antrag betreffend Erwerb des Realschulhauses Amden
5. Gutachten und Antrag betreffend Änderung der Gemeindeordnung
6. Allgemeine Umfrage

Die Traktandenliste wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

## 1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Katharina Thoma, Fallen 403
- Ivan Büsser, Allmeindstrasse 33

## 2. Jahresrechnung 2011 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die laufende Rechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 974'897.73 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 83'740.00). Im Jahr 2011 bezog die politische Gemeinde Amden Finanzausgleichsbeiträge aus der 1. Stufe von total Fr. 1'289'400.00. Der Ausgleichsbeitrag aus der 2. Stufe konnte aufgrund des guten Rechnungsergebnisses nicht beansprucht werden. Ein Blick auf die Rechnung zeigt, dass der Ertragsüberschuss vor allem auf erhöhte Gebühreneinnahmen, in erster Linie beim Grundbuchamt, sowie den wiederum erfreulichen Steuerabschluss zurückzuführen ist. Auf der Aufwandseite ragen insbesondere die Minderaufwendungen beim Kostenteil der Pflegefinanzierung und die Sozialhilfeleistungen für Ortsbürger und Bürger anderer Kantone hervor. Die Volksschulen schliessen ihre Rechnungen ebenfalls positiv ab und beanspruchen den Steuerbedarf nicht ganz.

Durch den positiven Rechnungsabschluss durfte sich der Gemeinderat wiederum mit der Frage nach dem Verwendungszweck des Überschusses befassen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetsitzung beschlossen, Fr. 958'964.47 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden und Fr. 15'933.26 dem Eigenkapital gutzuschreiben. Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft für die Verwendung des Rechnungsüberschusses von Fr. 974'897.73 konkret folgenden Antrag:

Fr. 59'440.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Liegenschaft Sittli, GST 100“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 194'542.12	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Lawinenverbauung Roggenbüel“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 23'307.00	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Wanderweg Fallenbachbrücke“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 221'622.55	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Ausbau Hofstettenstrasse“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)

Fr. 47'577.10	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Sanierung Betliserstrasse – Abschnitt Siten“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 34'601.15	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Betliserstrasse: Verkehrsberuhigung“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 180'759.25	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Arvenbüel Tiefgarage“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 6'000.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Sanierung Trefferanzeige“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 19'090.30	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Nutzfahrzeug Bucher“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 13'300.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Beitrag Spielplatz Rombach“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 7'712.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Beitrag Erschliessung Geissenflad“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 7'300.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Beitrag Erschliessung Unterschoss“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 37'084.55	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Beitrag Erschliessung Geren“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 13'445.90	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Beitrag Erschliessung Unterschwendli“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 74'912.05	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Beitrag Vorderhöhistrasse“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 1'083.50	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Grundbuchvermessung DM.01-AV“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 17'187.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Massnahmenkonzept Naturgefahren“ (das Projekt ist damit vollständig abgeschlossen)
Fr. 15'933.26	Einlage in das Eigenkapital

Durch die zusätzlichen Abschreibungen verringert sich die Verschuldung spürbar, was sich auf die künftigen Abschreibungsquoten auswirkt. Die oben aufgeführten zusätzlichen Abschreibungen führen dazu, dass im kommenden Jahr rund Fr. 140'000.00 weniger abgeschrieben werden muss. Das Eigenkapital der politischen Gemeinde Amden per 31.12.2011 beträgt Fr. 532'325.60. Die Abweichungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag sind in der Amtsrechnung ausführlich kommentiert.

Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle an Finanzverwalter Ivo Gmür für die saubere und pflichtbewusste Rechnungsführung. Einen weiteren Dank richtet er an die Geschäftsprüfungskommission, mit welcher der Gemeinderat ein gutes Verhältnis pflegt und konstruktive Gespräche führen darf.

Die Diskussion über die Jahresrechnung 2011 wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

*„Die Jahresrechnung 2011 der politischen Gemeinde Amden sei zu genehmigen.“*

Beschluss: Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

### 3. Voranschlag und Steuerplan 2012

Die laufende Rechnung 2012 sieht einen Aufwand von 10'932'335 Franken und einen Ertrag von 11'282'435 Franken vor. Darin sind 1'303'900 Franken Finanzausgleichsbeiträge aus der 1. Stufe (Sonderlastenausgleich Weite) enthalten. Aufgrund der guten finanziellen Lage hat die politische Gemeinde Amden im Jahr 2012 keinen Anspruch auf Finanzausgleichsbeiträge aus der 2. Stufe (partieller Steuerfussausgleich oder individueller Sonderlastenausgleich). Die Gemeinde Amden budgetiert einen Ertragsüberschuss von 350'100 Franken.

Der Ertrag (ohne Spezialfinanzierungen) setzt sich hauptsächlich aus den Steuererträgen von 5'148'100 Franken und dem bereits erwähnten Finanzausgleichsbeitrag zusammen. Nebst den Steuern bilden die Entgelte (Gebühren, Rückerstattungen, Verkäufe) im Betrag von 865'250 Franken und die Vermögenserträge (Miet- und Pachtzinsen, Beiträge und Einnahmeanteile von Bund, Kanton und übrigen Gemeinwesen) in der Höhe von 719'400 Franken die namhaftesten Erträge. In den Vermögenserträgen ist ein ausserordentlich hoher Buchgewinn budgetiert (Konto 1940.4240). Die Gemeinde beabsichtigt, ab dem Grundstück Nr. 48 („Tempel“) rund 200 m<sup>2</sup> der Stiftung Albert Böni-Opawsky zu verkaufen. Es handelt sich hierbei um die Fläche rund um den geplanten Neubau des Geschäftshauses im Dorfkern. Der Tempel sowie der Grossteil des Platzes bleiben im Eigentum der politischen Gemeinde. Mit der Liegenschaft Nr. 1741 im Heiggen wird sich die politische Gemeinde mittels Sacheinlage am Aktienkapital der noch zu gründenden Gesellschaft beteiligen. Das führt zu einem einmaligen Buchgewinn (Umlagerung im Finanzvermögen).

Die neuen Ausgaben sind im Amtsbericht ausreichend dokumentiert und transparent dargestellt. Das erstellte Budget der laufenden Rechnung 2012 zeigt, dass zum vierten Mal in Folge eine Steuerfussenkung möglich sein wird. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, den Steuerfuss von 142 Prozent auf neu 137 Prozent zu senken. Mit diesem Steuerfuss kann für das Jahr 2012 ein Ertragsüberschuss von 350'100 Franken budgetiert werden. Die Finanzplanung zeigt, dass bei diesem Steuerfuss auch in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung möglich sein wird, wobei der Steuerfuss von Jahr zu Jahr neu beurteilt werden muss.

Die politische Gemeinde Amden führt seit einigen Jahren einen Finanzplan. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die Finanzverwaltung und den Gemeinderat und dient als Anhaltspunkt für die Festlegung des Steuerfusses. Ebenfalls gibt die Finanzplanung Aufschluss über die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und wird jährlich den aktuellen Verhältnissen, Weisungen und Gesetzgebungen angepasst. So wie sich der Finanzplan heute präsentiert, dürfte die Jahresrechnung bei einem Steuerfuss von 137 % bis ins Jahr 2016 positiv ausfallen. Der Versammlungsleiter weist an dieser Stelle auf die Verschuldungsentwicklung der politischen Gemeinde Amden hin. Die ordentlichen Abschreibungen konnten in den Jahren 2000 bis 2012 von 63 auf 17 Steuerprozent – oder von Fr. 1'490'000.00 auf Fr. 550'800.00 – reduziert werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Emil Bischofberger, Obere Dorfstrasse 10, bedankt sich für die Dankesworte, welche der Versammlungsleiter an ihn gerichtet hat. Emil Bischofberger spricht das Konto 1860.3660 (Förderbeiträge für erneuerbare Energien) der laufenden Rechnung an. Der Gemeinderat

habe im Jahr 2011 30'000 Franken budgetiert, jedoch nur gut 10'000 Franken gebraucht. Im Weiteren hätte der Gemeinderat im vergangenen Jahr einen Maximalbeitrag festgelegt und im Jahr 2012 „nur“ 15'000 Franken in das Budget der laufenden Rechnung aufgenommen. Emil Bischofberger stellt den Antrag, das Budget im Konto 1860.3660 um 20'000 Franken auf total 35'000 Franken zu erhöhen. Im Weiteren appelliert er an den Gemeinderat, das bestehende Beitragssystem zu überdenken.

Gemeindepräsident Urs Roth weist darauf hin, im letzten Jahr sei ein höherer Beitrag als im vorletzten Jahr budgetiert worden, weil die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) bei den Lawinverbauungen eine Pilotanlage von Solarpaneelen installiert habe, welche der Gemeinderat unterstützen wollte. Es zeigte sich jedoch bald, dass das Projekt nicht professionell betrieben wurde. Neuste Fotoaufnahmen würden zudem zeigen, dass Solarpaneelen an den Lawinverbauungen am Mattstock während des Winters problematisch seien. Der Gemeinderat habe daher wieder den gleichen Betrag wie im Jahr 2010 (15'000 Franken) in das Budget der laufenden Rechnung 2012 aufgenommen.

Bolt Richard, Hagstrasse 9, unterstützt das Votum von Emil Bischofberger. Amden sei aufgrund seiner geografischen Lage geradezu prädestiniert für Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen. Er sei erstaunt darüber, dass der Gemeinderat die erneuerbaren Energien nicht mehr fördere.

Emil Bischofberger, Obere Dorfstrasse 10, fragt den Versammlungsleiter an, ob die Rechnung des Hallenbades heute Abend zur Diskussion stehe.

Gemeindepräsident Urs Roth antwortet, über die Rechnung des Hallenbades könne wohl diskutiert werden, für die Genehmigung sei jedoch die Delegiertenversammlung zuständig. Diese habe Rechnung und Voranschlag am 28. Februar genehmigt.

Emil Bischofberger, Obere Dorfstrasse 10, erklärt, eigentlich müsste das Budget des Hallenbades für das laufende Jahr zurückgewiesen werden. Es würden rund 50'000 Franken fehlen. Der höhere Beitrag der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden ändere an der sehr angespannten finanziellen Lage des Hallenbades nichts. Emil Bischofberger bittet die Betriebskommission, sich dem Betrieb in aller Ernsthaftigkeit anzunehmen. Beim Hallenbad müssten in Zukunft zwingend mehr Einnahmen generiert werden können.

Gemeindepräsident Urs Roth verweist auf die einleitenden Ausführungen zum Hallenbad. Mit mehr und etwas teureren Hallenbadeintritten würde das finanzielle Loch nicht gestopft werden können. Die Öffentlichkeit sei in dieser Angelegenheit gefordert.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, lässt der Vorsitzende als erstes über den Änderungsantrag von Emil Bischofberger abstimmen. Dieser lautet:

*„Das Budget des Kontos 1860.3660 (Förderbeiträge Erneuerbare Energie) sei um 20'000 Franken auf 35'000 Franken zu erhöhen.“*

Beschluss: Dem vorgenannten Antrag von Emil Bischofberger stimmen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit drei Gegenstimmen zu.

Anschliessend lässt der Vorsitzende über den folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

*„Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 mit einem Steuerfuss von 137 Prozent seien zu genehmigen.“*

Beschluss: Den Anträgen der GPK stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

#### 4. Gutachten und Antrag betreffend Erwerb des Realschulhauses Amden

Vor gut 20 Jahren erwarb die Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden von der politischen Gemeinde Amden das Grundstück Nr. 1669, Unterbach, Gemeinde Amden. Das Grundstück liegt südlich des Areals der Primarschulgemeinde Amden und hat eine Fläche von 1'218 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück erstellte die Oberstufenschulgemeinde in der Folge das Realschulhaus. Bis im Jahr 2011 wurden daraufhin die Realschüler aus Amden und Weesen im neuen Realschulhaus und die Sekundarschüler aus Amden und Weesen weiterhin im Sekundarschulhaus in Weesen unterrichtet. Auf das Schuljahr 2011/2012 zog der Oberstufenschulrat die ganze Oberstufe in Weesen zusammen, d.h. seit August 2011 wird auch die Realschule in Weesen geführt. Das Realschulhaus wird seit August 2011 nur noch zu einem kleinen Teil für schulische Zwecke (durch die Primarschule Amden) verwendet. Die Oberstufenschulgemeinde hat in Amden einstweilen keinen Bedarf mehr an Schulraum. Für die Oberstufenschulgemeinde stellte sich damit die Frage nach dem Verwendungszweck des Realschulhauses. Zusammen mit den Gemeinderäten und den Primarschulräten von Amden und Weesen diskutierte der Oberstufenschulrat über die Zukunft des Realschulhauses. Einhellig kamen die Ratsvertreter überein, dass das Schulhaus nicht an eine private Person oder Institution veräußert werden sollte. Es liegt inmitten der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und ist für einen öffentlichen Zweck prädestiniert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass die zurzeit für schulische Zwecke nicht mehr benötigten Räume im Realschulhaus dereinst wieder für Schulunterricht zur Verfügung stehen müssen. In den Vordergrund rückte die Frage, ob die politische Gemeinde Amden das Schulhaus erwerben sollte.

##### **Das Raumangebot**

Das Schulhaus weist folgende Räumlichkeiten auf:

##### ***Sockelgeschoss:***

- Werken Holz mit Materialraum (wird durch die Primarschule genutzt)
- Werken Metall mit Materialraum (wird von der Schule nicht mehr benötigt)
- Masselager „Mürtschenblick“ mit Zivilschutzraum (hier besteht ein Benützungsrecht zu Gunsten der politischen Gemeinde Amden)

##### ***Erdgeschoss:***

- drei Klassenzimmer mit zwei Gruppenräumen (wird von der Schule nicht mehr benötigt)

##### ***Hochparterre:***

- Lehrerzimmer, Kopierraum, Schulleitung (wird durch die Primarschule genutzt)
- Aula mit Bühne (wird durch die Primarschule und durch die Öffentlichkeit genutzt)
- Labor (wird von der Schule nicht mehr benötigt)

Zum Masselager „Mürtschenblick“ ist zu sagen, dass dieses ursprünglich als Militärunterkunft durch die politische Gemeinde Amden finanziert wurde. Rechtlich wurde die Situation damals so gelöst, dass die Oberstufenschulgemeinde zwar Eigentümerin dieser

Räume ist, die politische Gemeinde Amden jedoch ein unentgeltliches und ausschliessliches Benützungsrecht an den Räumlichkeiten hat.

### **Finanzielles**

Die Oberstufenschulgemeinde investierte ursprünglich in den Landerwerb und den Bau des Schulhauses etwas über 5,6 Mio. Franken. Bis Ende des Rechnungsjahres 2011 war das Gebäude bis auf rund 670'000 Franken abgeschrieben. Den Finanzbedarf der Oberstufenschulgemeinde und damit die Abschreibungsquoten für das Realschulhaus trugen die beiden politischen Gemeinden Amden und Weesen etwa zu gleichen Teilen (abhängig von den Schülerzahlen).

Mit Blick auf einen möglichen Verkauf hat der Oberstufenschulrat bei Reto Eleganti, dipl. Architekt ETH/SIA, Uznach, eine Schätzung in Auftrag gegeben. Reto Eleganti hat folgende Werte ermittelt:

Neuwert: Fr. 4'580'000.00

Mietwert: Fr. 185'250.00

Verkehrswert: 2,2 bis 2,6 Mio. Franken

Zu berücksichtigen ist allerdings (und das erwähnt auch der Schätzungsfachmann in seinem Bericht), dass sich das Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet. Aufgrund der einschlägigen Vorschriften ist die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen für bestehende und künftige öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt (Art. 18 des kantonalen Baugesetzes). Das Gebäude kann deshalb nicht einfach umgenutzt und für eine private Nutzung verwendet werden. Der durch die Schätzung ermittelte Verkehrswert ist zwar dann korrekt, wenn das Gebäude frei genutzt werden kann, in der aktuellen Situation dürfte es jedoch nicht einen Kaufpreis in der Höhe des ermittelten Verkehrswertes erzielen. Eine private Nutzung wäre unzulässig.

### **Der Kaufpreis**

Der Gemeinderat geht einig mit den Vertretern der Schulgemeinden, dass die Bewirtschaftung von Schulräumen nicht zum Kerngeschäft der Oberstufenschulgemeinde gehört. Er hat deshalb Verständnis dafür, dass der Oberstufenschulrat das Gebäude verkaufen möchte. Für die Kaufpreisbildung sind verschiedene Faktoren massgebend.

- Das Gebäude ist durch die Oberstufenschulgemeinde (und damit indirekt durch die beiden politischen Gemeinden) im Lauf der Jahre auf rund 670'000 Franken abgeschrieben worden.
- Ein Grundstückschätzer den Verkehrswert mit 2,2 bis 2,6 Mio. Franken ermittelt, wobei der Kreis möglicher Käufer aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen jedoch äusserst klein sein dürfte.
- Für die nicht mehr benötigten Räume des Realschulhauses bestehen zurzeit noch keine konkreten Vorstellungen über die künftige Verwendung. Es wird Sache des Gemeinderates sein, sich dazu Überlegungen zu machen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen.
- Zur Preisbildung trägt ausserdem die Tatsache bei, dass die Primarschule auch in Zukunft verschiedenen Räume im Realschulhaus bisher mitbenützt hat und künftig allein benützen wird und dafür einen Mietzins bezahlen müsste, falls das Schulhaus weiterhin im

Eigentum der Oberstufenschulgemeinde bliebe. Das Gleiche gilt für die Aula, die auch künftig der Primarschulgemeinde, im Weiteren aber auch für Vereinszwecke zur Verfügung stehen soll.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen haben sich der Schulrat der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden und der Gemeinderat Amden auf einen Kaufpreis von pauschal 1 Mio. Franken geeinigt.

Es ist zwar nicht anzunehmen, dass die politische Gemeinde das Gebäude in absehbarer Zeit veräußern wird. Sollte es aber wider Erwarten trotzdem zu einem Verkauf kommen, so wäre es zweifellos am Platz, wenn die Oberstufenschulgemeinde an einem allfälligen Gewinn partizipieren würde. Es ist deshalb angezeigt, im Rahmen des Kaufvertrages ein Gewinnanteilsrecht zu Gunsten der Oberstufenschulgemeinde zu vereinbaren. Der Oberstufenschulgemeinde soll zudem ein Vorkaufsrecht für schulische Zwecke eingeräumt werden für den Fall, dass die politische Gemeinde Amden das Gebäude oder Teile davon wider Erwarten weiterverkaufen sollte. Im Weiteren ist nicht ausgeschlossen, dass das Schulhaus oder Teile davon je nach Entwicklung der Schülerzahlen dereinst wieder einmal für schulische Zwecke benützt wird. Für solche oder ähnliche Fälle ist der Oberstufenschulgemeinde im Rahmen des Kaufvertrages ein Vormietrecht einzuräumen, d.h. die Oberstufenschulgemeinde soll vor allfälligen anderen Mietern die Möglichkeit haben, das Schulhaus oder Teile davon vorübergehend oder auch längerfristig zu mieten.

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden dasselbe Geschäft vorgängig der heutigen Versammlung zurückgewiesen haben, ist es angezeigt, dieses Geschäft ebenfalls zurückzustellen. Der Gemeinderat stellt daher der Bürgerschaft neu den folgenden Antrag:

*„Das Geschäft ist im Sinn der Diskussion und dem Ausgang des Abstimmungsergebnisses anlässlich der Bürgerversammlung der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden ebenfalls an den Rat zurückzuweisen.“*

Beschluss: Der vorgenannte Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

## **5. Gutachten und Antrag betreffend Änderung der Gemeindeordnung**

Das Gutachten befindet sich auf Seite 55 des Amtsberichts.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft folgenden Antrag:

1. Art. 40 und 41 der Gemeindeordnung vom 29. April 2011 seien aufzuheben.

An der Bürgerversammlung vom 28. März 2011 hat die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Amden die neue Gemeindeordnung erlassen. In der neuen Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft unter dem Titel „Gemeindeunternehmen“ von der im Gemeindegesetz enthaltene Möglichkeit Gebrauch gemacht, unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen zu bilden. Konkret lauten die beiden Bestimmungen wie folgt:

*Art. 40:*

*Die politische Gemeinde Amden führt als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen:*

- a) die Wasserversorgung;*
- b) das Alters- und Pflegeheim Aeschen.*

*Der Gemeinderat bildet für jedes Unternehmen die Betriebskommission.*

*Art. 41:*

*Die Betriebskommission leitet das Unternehmen.*

*Sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:*

- a) Vorschlag für die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;*
- b) Vorberatung der Reglemente und Gebührentarife;*
- c) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung;*
- d) Verfügung über die im Voranschlag enthaltenen Kredite.*

*Die Finanzbefugnisse für das Unternehmen sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.*

Das Departement des Innern hat die Gemeindeordnung am 29. April 2011 genehmigt und der Gemeinderat hat sie auf den 10. Mai 2011 in Kraft gesetzt.

Es hat sich nun gezeigt, dass der Bestand von unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen ungeahnte, sehr aufwendige administrative Folgen hat. So muss für jedes Unternehmen eine eigene Rechnung geführt werden, und zwar nicht nur die laufende Rechnung, sondern auch die Investitionsrechnung und der Finanzplan. Dies hätte nicht nur einen grossen zeitlichen Aufwand zur Folge, sondern auch Folgekosten für das EDV-System bei der Verwaltungsrechenzentrum AG. Unter diesen Umständen ist die Führung von unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen nicht angezeigt, zumal es für den Gemeinderat auch ohne diese Bestimmungen möglich ist, Kommissionen für die Führung der Unternehmen einzusetzen, wie dies seit Jahren ohnehin der Fall ist.

Die Kompetenzen der beiden öffentlich-rechtlichen Unternehmen gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung (Wasserversorgung, Alters- und Pflegeheim Aeschen) sind ohnehin so gestaltet, dass weitreichende Entscheide nur vorbereitet werden können, der Entscheid aber dem Gemeinderat obliegt. Die Führung einer eigenen Rechnung ist insofern nicht erforderlich, als diese mit grösstmöglicher Transparenz in die laufende Rechnung (Kontogruppe 1700 bzw. 1570), in die Investitionsrechnung und in den Finanzplan integriert wird. Die beiden Bestimmungen gemäss Art. 40 und 41 können deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) beschliesst die Bürgerversammlung über die Gemeindeordnung (und damit auch über Änderungen der Gemeindeordnung).

Die Diskussion wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über den obgenannten Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrag gemäss Ziffer 1 ohne Gegenstimme zu.

## 6. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der allgemeinen Umfrage mit, in den Nächten zwischen dem 10. und 13. April (Woche nach Ostern) fänden im Zusammenhang mit der Sanierung der Galerien Bauarbeiten statt, die eine vollständige Schliessung der Strasse erfordern würden. In diesen Nächten bleibe die Strasse in den Galerien jeweils zwischen 23.30 Uhr und 05.00 Uhr gesperrt. Für Notfälle (zum Beispiel notfallmässige Krankentransporte, Feuerwehreinsätze) sei die Durchfahrt sichergestellt. Nach dieser Information eröffnet der Gemeindepräsident die allgemeine Umfrage.

Verena Gmür-Kistler, Arvenbuelstrasse 24, bezieht sich auf die neue Tourismusorganisation respektive deren Finanzierung. Sie erwähnt, es verfüge lediglich die Gemeinde Amden über eine kommunale Tourismusförderungsabgabe, die Gemeinde Weesen kenne dieses Abgabesystem nicht. Verena Gmür findet es nicht korrekt, wenn jährlich ein namhafter Beitrag aus dem Tourismusförderungsfonds an die Tourismusorganisation geleistet wird und die Tourismus- und Gewerbebetriebe aus Weesen keinen Beitrag leisten müssen. Die Gemeinde Weesen müsste sich ihrer Meinung nach auch in irgendeiner Form beteiligen.

Gemeindepräsident Urs Roth erwähnt, die Tourismusförderungsabgabe sei eine kommunale Abgabe der politischen Gemeinde Amden. Die Rechtsgrundlage bilde das Reglement über die Abgaben zur Tourismusförderung. Die Gemeinde Weesen beteilige sich auch anteilmässig mit einem angemessenen Beitrag an Amden&Weesen Tourismus. In Weesen werde der Betrag jedoch aus der laufenden Rechnung bezahlt. Die touristischen Leistungsträger und das Gewerbe würden in Weesen daher etwas „verschont“, dafür der Steuerzahler zur Kasse gebeten.

Karl Gmür, Aeschen 606, spricht die „Parkiererei“ bei den Galerien an und fragt, ob dort eine Toilette geplant sei.

Gemeindepräsident Urs Roth erklärt, das Land gehöre (Irrtum vorbehalten) der Ortsgemeinde Amden und sei grundsätzlich frei begehbar. Seinerzeitige Abklärungen des Gemeinderates hätten ergeben, dass man die Parkplätze bei den Galerien nicht bewirtschaften könne. Eine Möglichkeit wäre, die Parkplätze abzusperren, was der Kanton auch schon gemacht habe mit jenem Areal, das für das Parkieren von Autos aus Platzgründen nicht geeignet sei.

Karl Gmür, Aeschen 606, fragt, ob eine Bushaltestelle bei den Galerien geplant sei.

Gemeindepräsident Urs Roth erläutert, eine Bushaltestelle sei an jener Stelle nicht geplant.

Richard Bolt, Haagstrasse 9, erklärt, er habe vor sechs Jahren (gemäss Bürgerversammlungsprotokollen war es aber vor fünf Jahren) die Anregung gestellt, eine Fusion mit umliegenden Gemeinden näher zu prüfen und seither zwei Mal an den Bürgerversammlungen nachgefragt. Der Gemeinderat habe aber offenbar nie konkrete Fusionsabklärungen unternommen. Richard Bolt erwarte vom Gemeinderat detaillierte Abklärungen bis zur nächsten Bürgerversammlung, stelle aber an der heutigen Versammlung keinen Antrag.

Gemeindepräsident Urs Roth teilt mit, der Gemeinderat habe in dieser Angelegenheit in den vergangenen Jahren nicht nichts gemacht. Die politischen Gemeinden in der Region hätten sich in den vergangenen Jahren bereits zwei Mal getroffen und unter der Leitung OBT AG, Rapperswil, und Gemeindereformer Bruno Schaible mögliche Zusammenarbeitsformen diskutiert und näher geprüft. Der Gemeinderat habe die auf letztes Jahr geplante

Zufriedenheitsanalyse nach dem negativen Ausgang der Schulfusionsabstimmung bewusst nicht durchgeführt. Der Gemeindepräsident weist in diesem Zusammenhang darauf hin, die Bürgerschaft könne den Gemeinderat anlässlich der Bürgerversammlung nicht verpflichten, eine Fusion voranzutreiben. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern würde aber natürlich das Petitions- oder das Initiativrecht offenstehen.

Oberstufenschulrat Karl Büsser, Mittenwald 535, spricht nochmals das zurückgewiesene Geschäft „Erwerb des Realschulhauses durch die politische Gemeinde Amden“ an. Er möchte gern von den anwesenden Stimmbürgern erfahren, warum sie das Geschäft an die Räte zurückgewiesen haben. Er stelle sich die Frage, ob es sich um eine grundsätzliche Ablehnung handle oder ob es am Preis oder den Bedingungen (Gewinnanteilsrecht, Vorkaufs- und Vormieterrecht) gelegen habe. Für die beiden Räte sei die Stimmung respektive der Trend für die weiteren Verhandlungen sehr wichtig.

Gemeindepräsident Urs Roth dankt Karl Büsser für sein Votum. Die beiden Räte hätten zu Beginn in Aussicht genommen, der Bürgerschaft den detaillierten Kaufvertragsentwurf zu unterbreiten. Von dieser Variante hätten die Räte aber je länger je mehr wieder abgesehen. Denn einen vollständig ausgearbeiteten Kaufvertragsentwurf können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur annehmen oder ablehnen. Änderungen sind nicht möglich, ohne dass die andere Gemeinde den gleichen Änderungen ebenfalls zustimmt. Ein offenes Gutachten (so wie es nun formuliert worden ist) hätte den Räten bei der Ausgestaltung des definitiven Kaufvertrags eine gewisse Freiheit gegeben.

Der Versammlungsleiter schlägt vor, eine Konsultativabstimmung über den Erwerb des Realschulhauses durch die politischen Gemeinde Amden durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob jemand gegenteiliger Meinung sei. Dies ist nicht der Fall, sodass der Gemeindepräsident der Bürgerschaft die folgende Frage unterbreitet:

*„Soll der Gemeinderat mit dem Oberstufenschulrat die Verhandlungen betreffend dem Erwerb des Realschulhauses wieder aufnehmen oder von einem Kauf gänzlich absehen?“*

Beschluss: Die grosse Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern spricht sich grundsätzlich für den Erwerb des Realschulhauses durch die politische Gemeinde Amden aus. Nur eine kleine Minderheit (ca. zehn Personen) sind gegenteiliger Meinung und würden von einem Kauf gänzlich absehen.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, schliesst der Versammlungsleiter die allgemeine Umfrage. Gemeindepräsident Urs Roth dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen und das Interesse an der kommunalen Politik. Er schliesst und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 23.10 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....  
Urs Roth, Gemeindepräsident

.....  
Roman Gmür, Ratsschreiber

In Anwendung von Art. 49 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) wird dieses Protokoll vom 9. April bis am 22. April 2012 öffentlich aufgelegt.